



BREWFORCE Brautechnik GmbH

Allgemeine Montagebedingungen

BREWFORCE Brautechnik GmbH

Holtweg 40
D-41379 Brüggen-Bracht
Telefon: + 49 (0) 2157 8756532
Fax: + 49 (0) 2157 8756531
E-Mail: info@brewforce.de
www.brewforce.de

Die Montagebedingungen gelten für Montagen, Reparaturen, Wartungen und werden vom Besteller anerkannt, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen sind.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Der Besteller hat auf seine Kosten und Gefahr rechtzeitig bereit zu stellen:

1. Die Fundamentierung einschließlich Ankerschrauben, die Fundamente müssen bei Montagebeginn bereits belastbar sein.
2. Facharbeiter und Hilfskräfte, darunter mindestens ein erfahrener Arbeiter, der später auch mit der Überwachung der Anlage betraut werden kann.
3. Die zur Montage erforderlichen Vorrichtungen und Bedarfsgegenstände (wie Hebezeuge, Kräne, Einrichtungen zum Abladen und Transportieren der Maschinen, Unterlagen, Dichtungs- und Schmiermittel).
4. Die Anschlüsse an die zu montierenden Maschinen (wie zum Beispiel Energie-, Rohstoff- und Datenleitungen).
5. Einen trockenen, verschleißbaren Raum zur Verwahrung wertvoller Maschinenteile und Werkzeuge.
6. Material in ausreichender Menge zum Einfahren der Maschine.
7. Verzögert sich der Beginn oder der Fortgang der Montage bzw. Reparaturarbeiten infolge Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Bestellers, so gehen die dadurch entstandenen Kosten, insbesondere die Kosten für die Wartezeit und eventuelle Rückreise des Montagepersonals, zu Lasten des Bestellers. Das gleiche gilt, wenn die Maschine nach der Montage bzw. Reparatur nicht sofort durch Verschulden des Bestellers in Betrieb genommen werden kann.
8. Die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung von Montageteilen, Werkzeugen und anderen Gegenständen, die von uns zur Durchführung der Montage oder Reparatur geliefert werden, geht mit der Absendung auf den Besteller über.
9. Arbeitszeit und Arbeitsleistung sind dem Montagepersonal zu bescheinigen. Am Schluss der Montage bzw. Reparatur oder Inspektion erteilt der Besteller dem Monteur eine Abnahmebescheinigung auf Vordruck.
10. Montage zu Pauschalpreisen: Der Pauschalpreis deckt die vereinbarten Leistungen zu den uns bei Vertragsabschluss benannten Arbeitsbedingungen und sonstige Leistungen. Darüber hinausgehende auf Veranlassung/Verschulden des Bestellers erforderlich werdende Leistungen unseres Montagepersonals werden zusätzlich berechnet. Der Besteller hat die für die Pauschalpreismontage aufgewendete Arbeitszeit unserer Monteure jedoch zu bescheinigen.
11. Da aus vielen Gründen beim Probelauf in unserem Werk die echten Produktionsbedingungen in der Praxis nicht vorliegen, sind während der Inbetriebnahme in der Regel Anpassungsarbeiten zur Eingliederung der Anlage in den Betriebsprozess durch unseren Kundendiensttechniker erforderlich. Diese werden mit der Inbetriebnahme/Schlussrechnung erfasst und berechnet.
12. Montageaufwendungen sind Barauslagen. Wir rechnen daher die Montage bzw. Reparatur oder Inspektion sofort nach Beendigung der Arbeiten ab. Bei längerer Dauer können wir Zwischenrechnungen erteilen.
13. Montage von beigestellten Gegenständen und Materialien: Wir gewährleisten die vertragsgemäße Montage,

haften aber nicht für Güte und Eignung der vom Besteller zur Verfügung gestellten Gegenstände und Materialien.

14. Unter Ausschluss weitergehender Ansprüche des Bestellers haften wir für die ordnungsgemäße Montage in der Weise, dass wir Mängel der Montage zu beseitigen haben. Beruht ein Mangel auf einer Anweisung oder Handlung des Bestellers oder eines Dritten, so trifft uns insoweit keine Haftung.

15. In allen Schadensfällen sind Ansprüche auf Schadensersatz jeder Art und ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund ausgeschlossen, sofern die Ersatzansprüche nicht durch unsere Versicherung gedeckt sind. Das gilt insbesondere auch für alle nicht unmittelbar am Montage- bzw. Reparaturgegenstand selbst entstandenen Schäden und Schäden durch Benutzungsausfälle.

16. Für einwandfreie Funktion der Maschine oder Anlage haften wir nur im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch nur, wenn rechtzeitig zu Beginn der Montage eine erfahrene Arbeitskraft, welche später die Anlage bedient, zur Verfügung steht.

17. Es ist dem Servicepersonal nicht gestattet, Arbeiten an fremden Maschinen und Anlagen durchzuführen.

MONTAGE-KOSTENSÄTZE

1. Arbeitskosten:

Für Arbeits- /Reise- /Vorbereitungs- oder Wartezeit bei normaler Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag, bei 5 Arbeitstagen pro Woche berechnen wir:

Monteur pro Stunde: € 55,-; Ingenieur / Techniker pro Stunde: € 75,-; Programmierarbeiten pro Stunde: € 110,-
Die Auswahl des Montagepersonals bleibt uns je nach Erfordernis vorbehalten.

2. Zuschläge für Mehrarbeitsstunden

- a) Werktag: alle Überstunden bis zu 2 Stunden + 25 %
- b) Werktag: alle Überstunden mehr als 2 Stunden + 50 %
- c) Samstag: alle Arbeitsstunden + 50 %
- d) Sonn- und Feiertage: alle Arbeitsstunden + 100 %
- e) Es gelten die am Montageort geltenden Feiertage!

3. Auslösung / Spesen

Pro Reise-/Arbeits-/Anwesenheitstag: Deutschland € 30,-; Europa € 45,-; Welt € 60,- (Gilt auch an Wochenenden!).

4. Reisekosten (nach Aufwand)

- PKW: € 0,60 pro Kilometer
- Bahnreise: 2. Klasse; Flugreise: Economy Class

5. Übernachtungskosten

Übernachungskosten werden nach Aufwand gegen Nachweis berechnet bzw. direkt vom Besteller getragen. Sofern der Besteller für Übernachtungsmöglichkeiten sorgt, haben diese der erwarteten Zumutbarkeit zu entsprechen. Der Besteller hat für kostenlosen Transfer Hotel - Montageplatz und zurück zu sorgen bzw. die Kosten dafür zu übernehmen.

6. Zuschläge und Nebenkosten

Evtl. erforderlich werdende Zuschläge und Nebenkosten berechnen wir gegen Nachweis zusätzlich. Tarifliche Heimfahrten zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten gehen zu Lasten des Bestellers.

7. Fremdleistungen

Fremdleistungen, wie zum Beispiel die von dem Besteller gewünschte oder durch seinen Auftrag / seine Verursachung erforderliche Anwesenheit von Montagepersonal unserer Vor- / Zulieferanten, werden von uns gemäß den Montagebedingungen dieser Lieferanten an den Besteller weiterbelastet.

8. Allgemeine Bedingungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geleisteten Arbeitsstunden unserem Personal zu bestätigen. Sämtliche Kosten verstehen sich netto, zzgl. der ges. MwSt. (im Inland). Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen, ohne Abzug zahlbar.

Gerichtsstand ist Nettetal.